LAGEPLAN, M 1: 1000
Kartengrundlage: Digitale Flurkarte

Pflanzliste Eingrünung			
Menge je Abschnitt	Botanischer Name	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hunds-Rose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus cathartica	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind autochthone Gehölze des Vorkommengebietes 3 "Südostdeutsches Hügel- und Bergland";
Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm

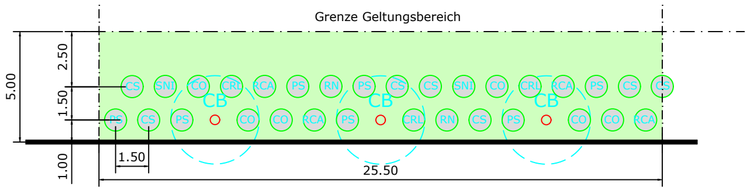

Pflanzschema (Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke; 25,5 m lang 5,00 m breit)

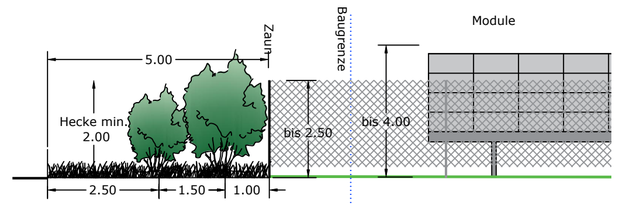

Systemschnitt Eingrünung, Angaben in m, M 1: 100

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Sonnenenergie Trautenberg"

Gemeinde Krummennaab

Haptstraße 1, 92703 Krummennaab
Landkreis Tirschenreuth

Vorentwurf: 15.04.2025
Entwurf:
Endfassung:

Vorhabenträger:

Elite PV GmbH
Lindenhof 4b
92670 Windischeschenbach

Unterschrift Vorhabenträger

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

Vorhaben- und Erschließungsplan 'Sonnenenergie Trautenberg'

V1: Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit regionalem Saatgut, Kräuteranteil mind. 30 %
Pflege durch ein- bis zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes; alternativ extensive Beweidung auf wechselnden Teilflächen

M

Der als Maßnahmenfläche markierte Bereich innerhalb der Freiflächenphotovoltaikanlage beträgt 1.629 m² und wird den im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzen Eingriff in den Naturhaushalt zugeordnet.

V2: Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren
Ansaat mit einer arten- und blütenreichen, autochthonen Saatgutmischung. Die Flächen sind zunächst einmal im Jahr, nach ausreichender Etablierung (nach etwa 3 Jahren) alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise zu mähen. Das Mahdgut ist abzufahren. Der Einsatz von Düngern oder Pestiziden ist unzulässig.

A1: Entwicklung einer Eingrünung
Heckenpflanzung 2-reihig, Artenvorschlag siehe Pflanzliste
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen" möglich. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

Baugrenze

Zaun, OK max. 2,50 m
Die Durchlässigkeit muss für Kleintiere im Bereich von 15 cm ab dem Boden gewährleistet sein.

örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen

Einfahrtsbereich

Bauraum Batteriespeichersysteme

Technik-/Trafogebäude

Modulreihen

Bestand - nachrichtlich

2402 Flurgrenzen, Flurnummern

Erschließungsweg: bestehende Straße außerhalb des Geltungsbereiches

Wald und sonstige Gehölzbestände

Wasserver- und -entsorgung

Ein Schmutzwasser-, Kanal- oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.